

Zahnmedizinische Fachangestellte/ Zahnmedizinischer Fachangestellter

Implementation der neuen Ausbildungsordnung
am 04.05.2022 im QUA-LIS NRW

Referent

ZA Hans-Joachim Beier

- ▶ Mitglied des Vorstandes der ZÄKWL
 - Referat „Aus- und Fortbildung ZFA“
- ▶ Vorsitzender der AAZ (Tarifverhandlungen mit VmF)
- ▶ Mail: zahnarzt.beier@t-online.de

Mediale Einführung



Berufsbild

Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r) (ZFA)

- ▶ ZFA sind in Zahnarztpraxen, kieferorthopädischen, oral- und kieferchirurgischen Praxen sowie Zahnkliniken tätig
- ▶ Weitere Betätigungsfelder sind
 - das öffentliche Gesundheitswesen,
 - die Dentalindustrie,
 - Krankenkassen,
 - Versicherungen,
 - Abrechnungszentren



Berufsbild

Anforderungen

Im Praxisteam muss man sich aufeinander verlassen können. Die zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) ist eine unverzichtbare Mitarbeiterin. Neben fachlichen Können sind besonders menschliche Qualitäten gefragt



Berufsbild

Aufgabengebiete

- ▶ Betreuung von Patienten, vor, während und nach der Behandlung
- ▶ Stuhlassistenz
- ▶ Röntgen und Strahlenschutz
- ▶ Patienteninformation und -kommunikation
- ▶ Praxishygiene
- ▶ Verwaltungsarbeiten
- ▶ Praxismanagement
- ▶ Materialbeschaffung, -verarbeitung und Vorratshaltung
- ▶ Umweltschutz/Entsorgung/Medizintechnik
- ▶ Prophylaxe

Berufsbild

Die ZFA sollte

- ▶ Organisationsvermögen besitzen,
- ▶ manuelle Geschicklichkeit zeigen,
- ▶ Konzentrationsfähigkeit beweisen,
- ▶ Hilfsbereitschaft und Geduld zeigen,
- ▶ Ordnungssinn besitzen,
- ▶ Kontaktsicherheit beweisen,
- ▶ Umsicht und Anpassungsfähigkeit zeigen



Berufsbild/ historische Entwicklung

1850	ca. ab dieser Zeit halfen bei der Zahnbehandlung die " barmherzigen Töchter " aus höheren Familien.
1913	Als erste Berufsbezeichnung bürgerte sich das " Empfangsfräulein des Zahnarztes " ein.
1940	Der Anlernberuf "Sprechstundenhelferin beim Zahnarzt oder Dentisten" wurde durch den Reichsarbeitsminister staatlich anerkannt.
1952	wurde der Anlernberuf als zweijähriger Lehrberuf " Zahnärztliche Helferin " und das dazugehörige Berufsbild geschaffen und staatlich anerkannt.
1954	tritt ein umfangreicher Berufsbildungsplan in Kraft. In den einzelnen Bundesländern der BRD gab es unterschiedliche Lehrzeiten von zwei oder drei Jahren.
1969	Durch Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes wird die Ausbildung zur „Zahnärztlichen Helferin“ in das " duale System " überführt.
1989	Die Ausbildungsverordnung zum Zahnarztthelfer/ zur Zahnarztthelferin in Kraft. Die Ausbildungszeit wird bundeseinheitlich auf drei Jahre festgeschrieben.
2001	Die Ausbildungsordnung von 1989 wird neu geordnet und ist zum 1. August 2001 in Kraft getreten. Die neue Berufsbezeichnung lautet: " Zahnmedizinischer Fachangestellter / Zahnmedizinische Fachangestellte ".

Berufsbild/ neu

Die neue ZahnmedAusbV wird ab dem 1. August 2022 Inkrafttreten:

- ▶ Beibehalten werden die Berufsbezeichnung Zahnmedizinische Fachangestellte bzw. Zahnmedizinischer Fachangestellter, die Systematik einer dreijährigen Berufsausbildung, die Ausbildungsstruktur und die Berufsgruppenzuordnung.
- ▶ Die ZFA-Ausbildung wird auch weiterhin als Monoberuf strukturiert, also in einer gemeinsamen, umfassenden generalistischen Ausbildung ohne Differenzierung.

Berufsbild/ neu

- ▶ Neu sind die Themen „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ sowie „Digitalisierte Arbeitswelt“, welche über sogenannte Standardberufsbildpositionen, d.h. diese sind gesetzlich fixiert, integrativ vermittelt werden.
- ▶ Zudem wird mit der gestreckten Abschlussprüfung künftig eine neue Prüfungsform gewählt. Die zeitliche Gliederung sieht dabei Zeitrichtwerte vor, die vor und nach Teil 1 der Abschlussprüfung getrennt werden.

Berufsbild/ neu

- ▶ Die neue ZFA-Ausbildung führt einerseits den bewährten Zuschnitt einer Allround-Fachkraft mit fort. Insoweit handelt es sich um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte.
- ▶ Andererseits sind die Bereiche Arbeits- und Praxishygiene, Medizinproduktaufbereitung, Digitalisierung, Datensicherheit und Kommunikation deutlich überarbeitet worden. Auch das Prüfungswesen wurde neuorganisiert.

Berufsbild/ neu

- ▶ Erklärtes Ziel der Sozialpartner war es, das Qualifikationsprofil der ZFA so auszugestalten, dass die Ausbildung weiterhin attraktiv für junge Menschen bleibt und ihre Bedürfnisse besser abbildet, dass die Bedarfe der Praxen über ein breites Tätigkeitsspektrum abgedeckt werden und dass der Anschluss an eine Weiterqualifizierung optimiert wird, denn gute Karrierechancen fördern die Arbeitszufriedenheit und festigen die Bindung der ZFA an die Zahnarztpraxis.

Fragen ??